

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-10.500/0003-I/PR3/2018

18. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 21. November 2018 unter der **Nr. 2331/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*

Das BMVIT unterstützt den am 18.01.2018 vorgelegten Vorschlag im Hinblick auf eine umweltverträgliche Verkehrspolitik und als Bestandteil einer übergeordneten Strategie zur Reduzierung von Plastikabfällen.

Zu Frage 2:

- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*

Die Befassung erfolgte im Rahmen der allgemeinen interministeriellen Koordination für den TTE-Rat.

Zu Frage 3:

- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*

Ja.

Zu Frage 4:

- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*

Ja.

Zu Frage 5:

- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
 - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*

Als Binnenland ohne Seehäfen und ohne Großschifffahrt unter österreichischer Flagge ist Österreich inhaltlich nur in marginalem Umfang von den vorgeschlagenen Maßnahmen betroffen. Allfällige Umsetzungsverpflichtungen wären nach Vorliegen des endgültigen Textes zu prüfen. Sie könnten sich etwa im Hinblick auf für kleine Yachten geltende Abfallentsorgungsregelungen ergeben. Die Umsetzung würde gegebenenfalls im Wege einer Änderung der Entsorgungsv-See, BGBl. Nr. BGBl. II Nr. 395/2003 in der Fassung BGBl. II Nr. 170/2017, erfolgen.

Zu Frage 6:

- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
 - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*

Nein.

Zu Frage 7:

- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*

Nein.

Zu Frage 8:

- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*

Die Zielsetzungen des Vorschlags werden von den Mitgliedstaaten grundsätzlich begrüßt. Nachdem der Kommissionsvorschlag in einigen Punkten, wie etwa in Bezug auf das Inspektionsregime, an die Intentionen der Mitgliedstaaten angepasst und entsprechend weiterentwickelt wurde, hat der Rat am 07.06.2018 eine allgemeine Ausrichtung angenommen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*

Der Vorschlag ressortiert zum TTE-Rat. Die vorbereitende Behandlung erfolgte seit Vorlage des Dossiers in mehreren Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe „Schiffsverkehr“.

Zu Frage 12:

- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*

Die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament wurden im zweiten Halbjahr 2018 aufgenommen, und die Aktivitäten zur Erreichung einer Einigung in erster Lesung werden unter österreichischer Ratspräsidentschaft bis Jahresende fortgesetzt.

Zu Frage 13:

- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Der Vorschlag wird im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (Art. 294 AEUV) behandelt.

Ing. Norbert Hofer

